

Angaben zum Arbeitgeber/Betrieb

Name	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Betriebsnummer	

Angaben zur austretenden Person

Name		Geschlecht	<input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau
Vorname		Geburtsdatum	
Strasse, Nr.		Sozialvers.-Nr.	
PLZ, Ort		Zivilstand	
Telefon Privat		Falls verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend seit	
E-Mail			(amtliches Datum)

Datum der Auflösung des Arbeitsverhältnisses

Ist die austretende Person voll erwerbsfähig? Ja Nein

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Freizügigkeitsleistung: Von der versicherten Person mit einem Altersguthaben auszufüllen (i. d. R. ab Alter 25)

Die Freizügigkeitsleistung ist der neuen Vorsorgeeinrichtung zu überweisen:

Name		Bank / Post	
Strasse, Nr.		lautend auf	
PLZ, Ort		Bank- / Postkonto	
		IBAN	

(Bitte Einzahlungsschein beilegen)

Da die Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers nicht möglich ist, wünsche ich

- ein Freizügigkeitskonto: Kontoeröffnung durch austretende Person (bitte Antragsformular und Einzahlungsscheine der Bank beilegen)
- ein Freizügigkeitskonto bei der Rendita Freizügigkeitsstiftung in Winterthur (Kontoeröffnung durch die Pro Medico Stiftung)

Ich nehme zur Kenntnis, dass:

- die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos beim Stellenwechsel nur dann möglich ist, wenn die Freizügigkeitsleistung keiner neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden kann (Art. 4 FZG);
- Freizügigkeitskonten jederzeit zwecks Überführung des Guthabens in eine Vorsorgeeinrichtung aufgelöst werden können.

Ich beantrage die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung aus einem der folgenden Gründe*:

Ich nehme eine selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb auf (Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse beilegen)

Ich verlasse die Schweiz endgültig: (Abmeldebestätigung der Wohnsitzgemeinde bzw. der Fremdenpolizei beilegen)

- Niederlassung im EU- / EFTA-Staat

Der überobligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung kann ausbezahlt werden. Das Antragsformular für die Barauszahlung des obligatorischen Teils der Freizügigkeitsleistung kann bei der Verbindungsstelle Sicherheitsfonds (www.verbindungsstelle.ch) bezogen werden.

- Niederlassung nicht in EU- / EFTA-Staat, sondern in

Die gesamte Freizügigkeitsleistung kann bar ausbezahlt werden.

Die Freizügigkeitsleistung beträgt weniger als ein Jahresbeitrag

Zahlstelle für eine Barauszahlung:

Name

Bank / Post

Strasse, Nr.

lautend auf

PLZ, Ort

Bank- / Postkonto

IBAN

(Bitte Einzahlungsschein beilegen)

***Wichtig:** In allen Fällen der Barauszahlung ist ein Personenstandausweis (bei der Heimatgemeinde anzufordern) bzw. eine andere aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes beizufügen. Für verheiratete Personen / Personen in eingetragener Partnerschaft ist eine Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners auf diesem Antrag und die amtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschrift notwendig. Die Barauszahlung von Einkaufsbeträgen ist während der dreijährigen Sperrfrist nicht möglich (Art. 79b BVG).

Beilagen

Einzahlungsschein

Personenstandausweis bzw. eine andere aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes

Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift

Abmeldebestätigung

Unterschrift der austretenden Person

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners der austretenden Person

(Bei Gesuch um Barzahlung, Unterschrift amtlich oder notariell zu beglaubigen)

Ort und Datum

Unterschrift